

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Band:** 159 (2019)

**Artikel:** Fotoarchive der anderen Art : ein Werkstattbericht aus dem Staatsarchiv St. Gallen  
**Autor:** Zürcher, Regula  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-946359>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

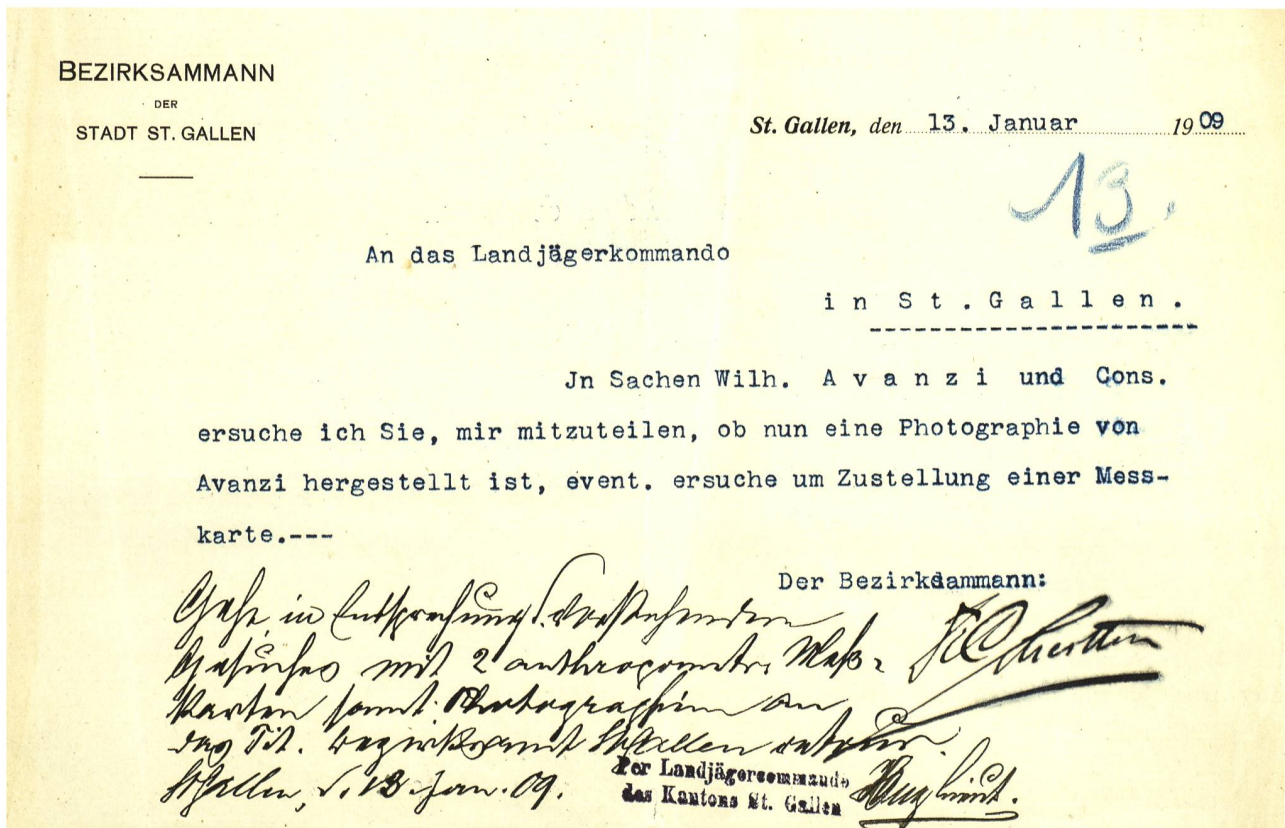
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Fotoarchive der anderen Art

Ein Werkstattbericht aus dem Staatsarchiv St. Gallen

von Regula Zürcher

«Geht in Entsprechung d. vorstehenden Gesuches mit 2 anthropometr. Messkarten samt Photographien an das Tit. Bezirksamt St. Gallen retour. St. Gallen, d. 13. Jan. 09.», steht handschriftlich unten an diesem Brief. Unterschrieben ist die Notiz von Leutnant Hug aus dem Landjägerkommando des Kantons St. Gallen.<sup>1</sup> Der Zettel ist ein Hinweis darauf, in welchen Zusammenhängen Fotos entstanden sind, die in staatlichen Archiven aufbewahrt werden. Ausserdem deutet er das breite Einsatzgebiet der Fototechnik an, das sich in den Beständen des Staatsarchivs St. Gallen widerspiegelt.



Einen Artikel über die Fotobestände im Staatsarchiv St. Gallen mit einem Textdokument zu beginnen, mag seltsam erscheinen. Der obige Brief weist aber gleichsam symptomatisch auf die Kennzeichen hin, die Fotodokumente in einem staatlichen Archiv haben: Sie sind kontextgebunden, oft unspektakulär, manchmal gleichartig und dennoch inhaltlich unterschiedlich, nicht zwingend professionell aufgenommen, aber in ihrer Aussagekraft archiv-

würdig und insgesamt ebenso heterogen wie ihre Urheber und Urheberinnen und die Sujetkategorien, die auf ihnen abgebildet sind.

Mit oberflächlichem Blick betrachtet, beherbergt das Staatsarchiv St. Gallen eine bunte, uneinheitliche Mischung an Bildmaterialien. Es gibt Porträt-, Landschafts-, Architektur- und Ereignisfotos, Fotos mit technischen De-

tails, Fotos aus Landwirtschaft und Medizin, Fotos zu Arbeit, Sport und Freizeit, um nur einige Kategorien aufzuzählen. Diese Vielfalt an Fotodokumenten hat mit den Aufgaben und Funktionen des Staatsarchivs zu tun. Die Bildzeugnisse sind nicht aufgrund einer spezifischen Sammlungstätigkeit vorhanden, sondern als Teil von Beständen oder als reine Fotobestände ins Archiv gelangt, und zwar unabhängig davon, ob sie staatlicher oder privater Provenienz sind.<sup>2</sup> Mit jeder Ablieferung an das Archiv ändert sich demnach der Gesamtbestand an Fotos, so dass jede Beschreibung eine Momentaufnahme bleibt.

Dieser Beitrag widmet sich deshalb den Fragen, wie ein staatliches Archiv mit Fotos umgeht, was für Bilder überliefert werden, welchem Zweck sie dienen, wer die Fotos verfertigte und wofür sie heute verwendet werden können. Der Artikel ist daher in zweifacher Hinsicht als Werkstattbericht zu lesen: Er gibt einen Überblick über den vorläufigen Stand der Rechercheergebnisse zur Geschichte der Fotografie und ihrer Nutzung bei Behörden und Verwaltung des Kantons St. Gallen sowie bei Privaten, die dem Staatsarchiv Bestände überliessen. Ausserdem zeigt er, wie das Staatsarchiv St. Gallen heute mit Fotos umgeht.

Zum besseren Verständnis ist zunächst ein kurzer Überblick über die Aufgaben des Staatsarchivs und seiner Mitarbeitenden notwendig.

### **Archiv, Archivfachleute und ihre Tätigkeiten: Ein kurzer Einblick**

Der Auftrag des Staatsarchivs St. Gallen ist im Gesetz über Aktenführung und Archivierung festgehalten.<sup>3</sup> Wie andere staatliche Archive sichert es die Überlieferung der öffentlichen Organe des Kantons, übernimmt aber auch Archivgut privater Herkunft mit Zeugnischarakter für die kantonale Geschichte.<sup>4</sup>

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientieren sich bei ihrer Arbeit an einem spezifischen Ethikkodex. Er verpflichtet sie, die Integrität und Authentizität der Archivalien zu bewahren, damit sie «einen zuverlässigen Beweis der Vergangenheit» darstellen. Archivarinnen und Archivare orientieren sich am Provenienz-Prinzip (Herkunftsprinzip) und soweit sinnvoll an der ursprünglichen Ordnung der

Archivalien. Sie gewährleisten die Benutzbarkeit der Bestände in ihrer Institution, und sie verstehen sich als unparteiische Dienstleister gegenüber allen, die Bestände in ihrem Archiv erforschen wollen.<sup>5</sup>

Anhand der «archivischen Wertschöpfungskette» Sichern, Bewerten, Erschliessen, Erhalten und Vermitteln kann aufgezeigt werden, was diese grundlegenden fachlichen Richtlinien für den Umgang mit Fotografien in einem staatlichen Archiv bedeuten.

### **Sichern: Staatliche Archive sammeln nicht**

Hauptauftrag eines Staatsarchivs ist die Überlieferung archiwwürdiger Unterlagen der staatlichen Organe. Dazu zählen in einem demokratischen Staat die drei Gewalten (Exekutive, Judikative und Legislative) sowie die zugehörige Verwaltung. Das Staatsarchiv St. Gallen hat darüber hinaus die Pflicht, die überlieferungswürdigen Unterlagen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, Unternehmungen und Genossenschaften zu archivieren. Die ins Archiv übernommenen Dokumente sollen die Tätigkeit des Staates und seiner Organe nachvollziehbar machen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs St. Gallen sind demnach nicht frei, nach eigenen Vorlieben thematische Überlieferungsschwerpunkte zu definieren. So ist beispielsweise eine Ablieferung der Staatskanzlei mit Bildern von verschiedenen Anlässen<sup>6</sup> nach den gleichen Prinzipien zu behandeln wie eine des Kantonsforstamtes<sup>7</sup> oder eine der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Kantonsspital St. Gallen.<sup>8</sup> Auch im Privatarchiv-Bereich sind angebotene Unterlagen zunächst danach zu beurteilen, ob sie in den sogenannten «Archivsprengel» passen, also der geografischen und inhaltlich-thematischen Zuständigkeit des Staatsarchivs St. Gallen zugeordnet werden können. So wäre das Archiv des Turnvereins Rapperswil-Jona dem dortigen Stadtarchiv anzubieten, das Archiv des St. Galler Kantonal-Turnverbands hingegen ist im Staatsarchiv archiviert.<sup>9</sup>

In einer Sammlung dagegen können Einzeldokumente verschiedenster Herkunft nach selber definierten inhaltlichen Prinzipien und nach Verfügbarkeit zu einem neuen «Gebilde» zusammengefügt werden.

1 StASG, GA 002/328.

2 Reine Fotobestände staatlicher Provenienz sind z.B. StASG, A 525 (Tiefbauamt: Wasserbau, 1876–2004) oder StASG, A 481 (Rheinkorrektion: Bildarchiv, 1882–1991), privater Provenienz z.B. StASG, ZOA 006 (Nachlass Alfred Lichtensteiger-Casanova, Dietfurt, ca. 1900–1925), StASG, W 217 (Nachlass Karl Moser, Altstätten, ca. 1900–1982) StASG, W 263 (Teilnachlass Josef Guntli, Vilters, 1938–1961) und StASG, W 283 (Foto Gross, St. Gallen, ca. 1920–ca. 2010).

3 Vgl. sGS 147:1 unter <https://www.gesetzessammlung.sg.ch/frontend/versions/595> (konsultiert am: 11.06.2018).

4 Vgl. <https://www.staatsarchiv.sg.ch/> (konsultiert am: 11.06.2018).

5 Vgl. <http://vsa-aas.ch/beruf/taetigkeiten/> (konsultiert am: 11.06.2018).

6 Vgl. StASG, A 368 (1911–1993).

7 Vgl. StASG, A 402 (1882–1982).

8 Vgl. StASG, A 371 (1961–2008).

9 Vgl. StASG, W 296 (1863–2013).



Beispiele aus dem Fotobestand des Staatsarchivs St. Gallen: Kantonales Tiefbauamt, Bildersammlung der Abteilung Wasserbau: Flechtwand-sperre an der Steinach bei St. Gallen, 1881 (StASG, A 525/1.136-1); Landwirtschaftliche Schule Flawil, Viehzucht: Mangelkranke Rinder (Fotoalbum, Auszug), 1945–1947 (StASG, A 354/6.4.01); Flug- und Fahrzeugwerke Altenrhein, Bildarchiv: Freizeithaus «Iglu», Produkt der FFA, 1959 (StASG, W 241/5-009682); Staatskanzlei, Abteilung Kommunikation, Anlässe: Dr. Margrit Bigler-Eggenberger anlässlich des Festaktes zu ihrer Ernennung als Bundesrichterin, 1974 (StASG, A 368/3.26.1).

Das Staatsarchiv orientiert sich heute am Provenienz-Prinzip. Der Zusammenhang, in dem Unterlagen entstanden sind, ist dabei grundlegend. Er liefert wichtige Kontextinformation zu jedem einzelnen Dokument, in welcher Ausprägung (analog oder digital) und Materialität auch immer es vorkommt.

Archive nehmen Fotos also nicht wegen ihrer Einzigartigkeit beispielsweise in Bezug auf die Fotogeschichte auf, und auch die Qualität eines Bildes oder sein Werkcharakter stehen nicht primär im Fokus. Verwackelte, schlecht belichtete Amateurfotos können unter Umständen ebenso archivwürdig sein wie professionell erstellte und bearbeitete Aufnahmen. Es zählt, wie und warum die Bilder entstanden sind.

#### Bewerten:

#### Das «langfristig Wichtige und Richtige»<sup>10</sup>

Archivarinnen und Archivare bestimmen nach fachlich-wissenschaftlichen Kriterien die Archivwürdigkeit der ihnen angebotenen Unterlagen. Dieser Vorgang nennt sich Bewertung. Sie gilt sozusagen als «Königsdisziplin» archivarischer Tätigkeit. Mit ihr wird bestimmt, ob und aus welchen Gründen ein Dokument erhalten bleibt oder vernichtet wird (in der Archivfachsprache «kassiert»). Archivfachleute übernehmen mit dieser Beurteilung grosse Verantwortung. Sie bestimmen über «Sein oder Nichtsein» von Dokumenten und sind insofern «in hohem Masse am Erinnerungsprozess künftiger Generationen beteiligt».<sup>11</sup>

10 Strategie des Staatsarchivs des Kantons St. Gallen, Mai 2017, S. 8.

11 Pfeiffer, Michael: Visuelle Überlieferungsbildung – Neue Sammlungs- und Bewertungsperspektiven oder nur alter Wein in neuen Schläuchen?

In: Ziehe, Irene und Hägele, Ulrich: Fotografie und Film im Archiv. Sammeln, Bewahren, Erforschen. Münster, New York, München, Berlin 2013, S. 129–140, Zitat von S. 129.

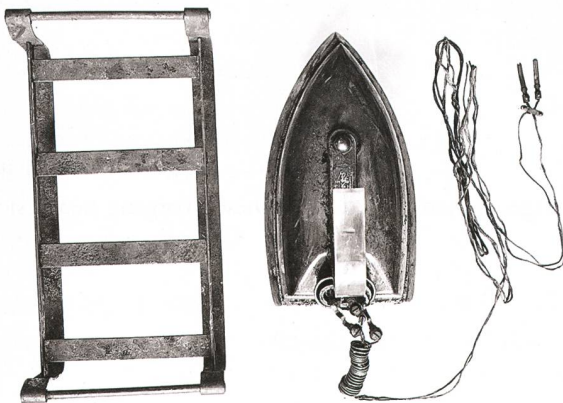
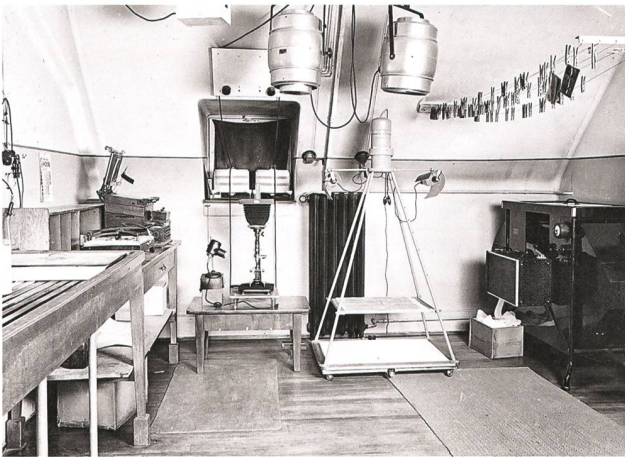
Sämtliche Dokumente, die das Staatsarchiv St. Gallen angeboten erhält, werden auf ihren administrativen, rechtsstaatlichen und historischen Gehalt hin geprüft. Überlegungen, wie die betreffenden Unterlagen in eine kohärente Überlieferung zum Kanton St. Gallen passen, fliessen in den Bewertungsentscheid ein.

Der Bewertungsentscheid selber gründet schliesslich auf der Ermittlung des sogenannten Evidenzwerts sowie auf dem Informationswert der angebotenen Unterlagen. Der Evidenzwert gibt Hinweise zum Entstehungszusammenhang eines Dokuments: Von wem und wozu wurde ein Dokument hergestellt? In Bezug auf Fotos bedeutet das zu untersuchen, in welchem Zusammenhang und aufgrund welcher Funktion Bilder erstellt wurden. Der Informationswert beantwortet Fragen zu historischen Gegebenheiten («Wie war das Fotostudio der Kantonspolizei eingerichtet?») und eröffnet Perspektiven für einen sekundären

Verwendungszweck von Bildmaterial («Ich suche ein Bild eines Bügeleisens von 1940 zur Beschreibung hausfraulicher Tätigkeiten zu dieser Zeit.»).

### Erschliessen: Wer kennt schon alle Berge?

«Bilder muss man nicht erschliessen, man sieht ja, was drauf ist», soll einmal jemand etwas salopp und provozierend in eine Pausenrunde des Staatsarchivs geworfen haben. Solange ein Bildbestand nur einige Dutzend Fotos enthält, die man mittels einfacher Systematik in einer Schachtel aufbewahren kann, mag das zutreffen. Das Staatsarchiv St. Gallen konnte jedoch Ende 2017 nach knapp zehn Jahren intensiver Bilderschliessung 125 000 Datensätze mit angehängten Bildern in seiner Datenbank nachweisen. Bei einer Gesamtanzahl von 650 000 Verzeichnungseinheiten entspricht das knapp 20 Prozent.



Oben: Fotostudio der Kantonspolizei, Foto eines Mitarbeiters, um 1950 (StASG, A 229/20.011).

Unten: Kantonspolizei, Abteilung Kriminalpolizei, erkennungsdienstliche Fotos: Bügeleisen, ca. 1940 (StASG, A 229/18.125).



«Man sieht ja, was drauf ist»: «Kegelformen aus armerter Polyester-Glasfaser, gefüllt mit Bleischrot und Polyesterharz», Plastiken von Herbert Distel (geb. 1942), hergestellt bei den Flug- und Fahrzeugwerken Altenrhein FFA, heute platziert vor der Fachhochschule Brugg in Windisch AG, Foto unbekannter Urheber, Aufnahme datum gemäss verfügbarer Kontextinformation 20.05.1970 (StASG, W 241/5).<sup>12</sup>

12 Hughes, Sandra (Red.): Architektur, Kunst und Objekte auf dem Campus Brugg-Windisch. Fachhochschule Nordwestschweiz (Hg.). Windisch, Februar 2015.

Da versteht sich auch ohne die obigen Ausführungen zu Evidenz- und Informationswert von selbst, dass die schiere Menge an Bildern eine Beschreibung benötigt, damit Recherchen innert nützlicher Frist erfolgreich sein können. Unerschlossene Bestände sind nicht zugänglich und damit nicht benutzbar. Sie belegen wertvollen Magazinraum, ohne dass sie erforscht werden könnten.

Bestände erhalten ihren inhaltlichen, rechtlichen und kulturellen Wert erst, wenn bekannt ist, was sie enthalten. Das Staatsarchiv St. Gallen hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, Bilder so detailliert als möglich zu erschliessen, damit sie recherchierbar werden. Dazu nutzt es seit 2018 auch das Expertenwissen von Freiwilligen, die beispielsweise bei der Bearbeitung des Bildarchivs der Sektion des Schweizerischen Alpenclubs (SAC) massgeblich zur Qualität der Bildbeschreibung beitragen konnten. Immer wieder treffen überdies Rückmeldungen von Personen ein, die eine Ergänzung oder Berichtigung von Titelangaben anregen. Diese Hinweise nimmt das Staatsarchiv sehr gerne entgegen und korrigiert die entsprechenden Datensätze nach einer Plausibilitätsprüfung.



SAC St. Gallen, Nebelmeer und Bündner Alpen vom Altmann aus gesehen, Foto eines unbekanntenen Urhebers, 27.12.1903 (StASG, W 312/11.2.07-004).

Bei der Erschliessung hält sich das Staatsarchiv St. Gallen an den international gültigen Standard ISAD(G). Das Regelwerk sieht eine mehrstufige Verzeichnung von Archivalien vor und dient der Umsetzung des Provenienz-Prinzips. Es garantiert dadurch die Beschreibung sowohl des Entstehungszusammenhangs wie des Inhalts von Archivgut.<sup>13</sup> Für den Bildbereich wurde es durch Übereinkünfte verschiedener schweizerischer Archive ergänzt.<sup>14</sup> In Abweichung zu den Bestimmungen des Standards, der unter anderem festhält, dass Redundanzen zu vermeiden sind, erlaubt sich das Staatsarchiv St. Gallen im Bildbereich gewisse Ausnahmen, um einerseits das Fehlen stufenübergreifender Suchmöglichkeiten in der Datenbank aufzufangen und andererseits möglichst genaue Rechercheresultate zu ermöglichen. Folgendes Beispiel mag das verdeutlichen: Eine Suche in der Datenbank nach den Wörtern «Altstätten» und «Bahnhof» ergäbe nur ein Teilresultat, und umgekehrt erhielte man mit einer Abfrage nach nur einem der beiden Begriffe eine zu grosse Anzahl Treffer.

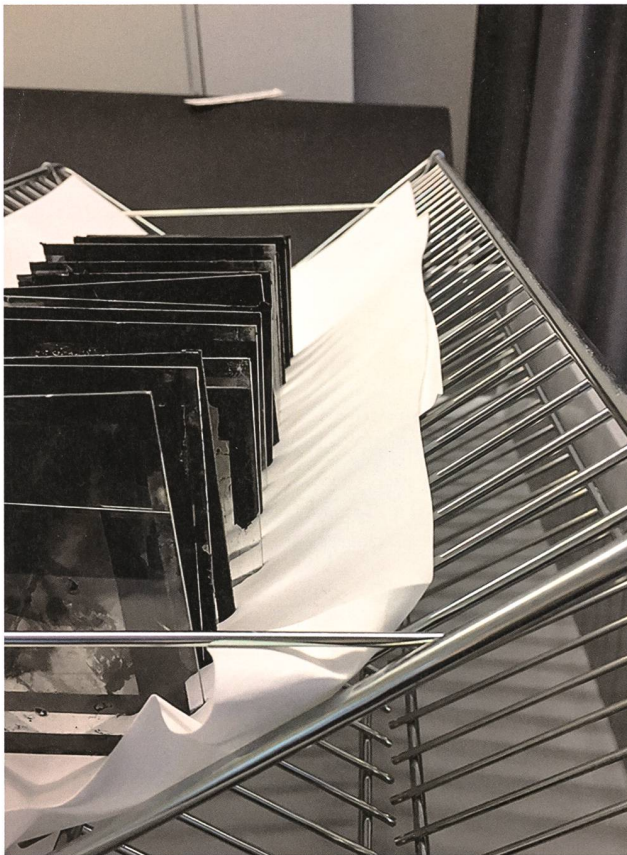
#### Erhalten: Für eine vorläufige Ewigkeit

Die Technik der Fotografie, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfunden, ist ein optisches Verfahren, bei dem unter Lichteinwirkung auf einer beschichteten Oberfläche ein Abbild des Fokussierten entsteht. Ob es sich dabei um ein objektives Abbild der Wirklichkeit handelt, ist seit jeher eine heiss diskutierte Frage – nicht erst, seit man in der Forschung über Propagandabilder nachdenkt.<sup>15</sup> Im Lauf der Zeit experimentierten Fotografen (und bald auch Fotografinnen) mit verschiedensten Materialien, Techniken und Hilfsmitteln. Die vielfältigen Verfahren haben zur Folge, dass Fotonegative und Abzüge, konservatorisch gesehen, sehr fragile Objekte sind, deren Erhaltung besondere Aufmerksamkeit erfordert. Sämtliche Fotomaterialien unterliegen trotz bestmöglicher Lagerung einem tendenziell schnelleren Zerfallsprozess als andere historische Dokumente. Allgemeine Standards für den Umgang mit Archivalien wie besonders sorgfältige Handhabung, spezielle Verpackungsmaterialien und Lagerung in klimatisierten Magazinen erhalten deshalb für Fotomaterialien erhöhte Bedeutung. Fotobestände werden aus diesen Gründen im Staatsarchiv St. Gallen entsprechend bearbeitet: gereinigt, verpackt und an einem geeigneten Sonderstandort aufbewahrt.

13 ISAD(G): International Standard Archival Description (General), resp. Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung; vgl. auch Verband Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA, Hg.): Schweizerische Richtlinie für die Umsetzung von ISAD(G) - International Standard Archival Description (General), Zürich 2009.

14 z.B. scopeArchive User-Group, AG Bild (Hg.): Minimales Metadaten-set und Musterprozess zur Digitalisierung und Übernahme analoger Bilder in scopeArchiv, 2007/2008.

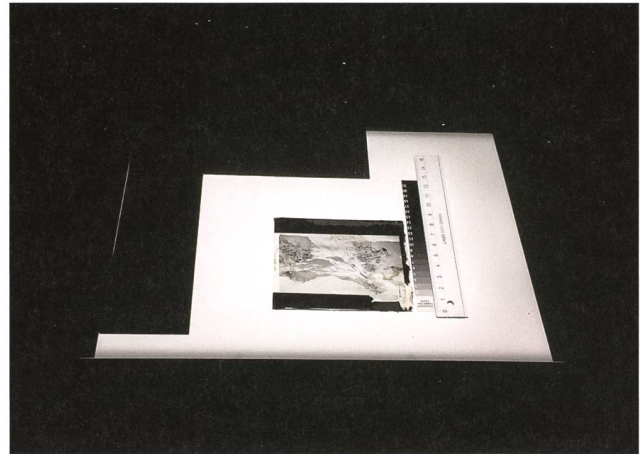
15 Vgl. Jäger, Jens: Fotografie und Geschichte. Frankfurt/New York 2009, S. 129-144; vgl. auch Burke, Peter: Augenzeugenschaft. Bilder als historische Quellen. Berlin 2001, insbesondere S. 23-37.



*Reinigung von verschimmelten Glasnegativen im Staatsarchiv St. Gallen, Sommer 2017, Fotos Claudia Privitera, Staatsarchiv St. Gallen.*

Zu dieser «passiven Konservierung» kommt in gewissen Fällen die Restaurierung. Sie ist aufgrund der zahlreichen Herstellungsverfahren und Materialien ein komplexes Feld, das viel Berufserfahrung und Expertise erfordert. Entsprechende Aufträge werden deshalb extern vergeben und können aus Kostengründen nur ausgewählten Einzelobjekten zugute kommen.

Alle als archiwürdig beurteilten Fotos werden im Staatsarchiv St. Gallen hochauflösend digitalisiert und die dabei entstehenden Daten ins eigene, in den letzten Jahren aufgebaute digitale Langzeitarchiv überführt. Die Digitalisate dienen so als potentielle «Ersatzoriginale» für den Zeitpunkt, in dem ein Foto derart degradiert ist, dass eine analoge Aufbewahrung keinen Sinn mehr macht.



*Digitalisierung von schwarz-weiß Glasplattennegativen im Staatsarchiv St. Gallen, Sommer 2017, Foto Claudia Privitera, Staatsarchiv St. Gallen.*

### Vermitteln: Zeigen, was man hat

Archive und Bibliotheken haben in den letzten Jahren das Potenzial von Fotos entdeckt, ein breites Publikum anzusprechen. Das Staatsarchiv St. Gallen publiziert deshalb alle erschlossenen Fotos, soweit keine rechtlichen Gegebenheiten<sup>16</sup> oder ethischen Bedenken<sup>17</sup> entgegenstehen, über seine im Internet zugängliche Datenbank. Vorderhand sind die dort verfügbaren Bilder nur in einer Datenqualität vorhanden, die zwar eine Recherche, nicht aber eine ins Detail gehende Betrachtung oder eine qualitativ hochstehende Reproduktion erlauben. Angedacht ist jedoch, zukünftig wie andere Institutionen Bilder, die gemeinfrei sind, auch in hochauflösender Qualität über ein Rechercheportal anzubieten.<sup>18</sup>

Neben dieser allgemeinen Zugänglichkeit zu den Fotobeständen zeigt das Staatsarchiv seine Bilder bei Führungen vor Ort und verwendet sie für Ausstellungen und eigene Publikationen.<sup>19</sup> Daneben werden sie häufig auch für Fremdpublikationen angefordert.

16 z.B. archivische Schutzfristen, Urheberrecht, Recht am eigenen Bild.  
17 z.B. Bilder von Opfern von Gewaltverbrechen oder Verkehrsunfällen, Fotos von erkrankten Personen oder Krankheitsbildern.

18 Vgl. die unter einer Creative Commons-Lizenz publizierten Bilder z.B. des ETH-Bildarchivs oder des Schweizerischen Bundesarchivs.  
19 Vgl. z.B. <http://www.zeitfenster1916.ch/>.

## Fotobestände im Staatsarchiv St. Gallen: Entstehungszusammenhang und Verwendungszweck

Eine Analyse der im Staatsarchiv St. Gallen überlieferten Fotos zeigt, dass Fotos für den Kanton St. Gallen und seine Organe verschiedene Funktionen hatten und dass zwei Gruppen von Urhebern festzumachen sind.

Im gesamten Bestand, der Fotos ab ca. 1860 bis heute umfasst, findet man Bilder von professionellen Fotografen und Fotografinnen, die im Auftragsverhältnis tätig waren. Diese Aufnahmen dienten vorwiegend der Dokumentation, Repräsentation und Erinnerung und insofern der (vorwiegend positiven) Selbstreflexion von st.gallischen Institutionen. Sie enthalten zudem Hinweise auf den Betrieb und das Funktionieren von Anstalten, Schulen und Institutionen und konnten so überdies für Werbezwecke, Jahresberichte und Publikationen verwendet werden. Überliefert sind Abbildungen von Gebäuden, die dem Staat gehörten, und von Personen, die in seinem Auftrag handelten oder von ihm betreut wurden. In einer Ablieferung des Lehrerseminars Rorschach sind die ältesten Fotos dieser Kategorie überliefert. Sie zeigen Innenhof und Kreuzgang des ehemaligen Klosters Marienberg sowie Klassenfotos und Aufnahmen des Lehrpersonals seit den 1860er-Jahren.<sup>20</sup> Weiter hat sich ein Fotoalbum von ca. 1895 mit Bildern aus den heutigen Psychiatrischen Kliniken Wil und St. Pirminsberg mit verschiedenen Motiven erhalten. Darin sieht man beispielsweise ein Gruppenbild mit einer Wärterin und Patientinnen, die in einem kahlen Aufenthaltsraum mit Handarbeiten beschäftigt werden, oder einen Mann beim Pflanzengießen auf dem klinikeigenen Friedhof. Abgebildet sind auch das Leichenhaus und verschiedene Ökonomiegebäude der Klinik in Wil wie etwa der Schweinestall oder der Küchen- und Wäschereitrakt.<sup>21</sup>

Aus der Zeitspanne von 1870 bis vor dem Ersten Weltkrieg gibt es in den Beständen verschiedene grossformatige, teils aufwendig gestaltete Abbildungen und Collagen von Staatspersonal, so beispielsweise von den Lehrern der kantonalen landwirtschaftlichen Schule Custerhof in Rheineck oder von den Angestellten der Bahnstation Sargans.<sup>22</sup>

Diese von professionellen Fotografen hergestellten Bilder können heute auch dazu dienen, exemplarisch nachzuweisen, welche Fotostudios und -geschäfte in der Vergangenheit existierten und wann ungefähr sie aktiv waren. So sind



Landwirtschaftliche Schule Custerhof, Rheineck: Lehrporträts, Fotografen Schobinger & Sandherr, St. Gallen, 1897 (StASG, W 289/23-07).

verlorengegangene Archive dieser Firmen wenigstens in Einzelobjekten noch präsent.<sup>23</sup>

Neben diesen Auftragsfotos existiert eine zweite Kategorie von Fotografien. Es handelt sich um diejenigen Bilder, die in der Staatsverwaltung selbst von Angestellten oder Beamten erstellt wurden. Einzelne Behörden entdeckten schon früh den Wert der Fotografie zur Besorgung der eigenen Arbeit. Insbesondere diejenigen Abteilungen, die Ingenieurleistungen erbrachten oder wissenschaftlich tätig waren, legten im Lauf der Zeit umfangreiche Fotobestände an. So enthält das Bildarchiv der Rheinkorrektion über 1000 Fotos zu den vorgenommenen Arbeiten aus dem Zeitraum ab 1882.<sup>24</sup> Auch in den Ablieferungen der Kantonschemiker und der -veterinäre haben sich vereinzelt Zeugnisse ihrer Tätigkeit in fotografischer Form erhalten.<sup>25</sup>

20 Vgl. z.B. StASG, A 286/7.3.4-1, A 286/7.3.4-2 oder A 286/7.3.3-02.

21 Vgl. StASG, KA R.120-4-6a-e.10.

22 Vgl. StASG, W 289/23-07; ZMC 05/01.01.

23 Für die Stadt St. Gallen sind das für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts beispielsweise die Fotografen Franz Löbrich (StASG, W 061/01.3-

1.1), J. Mettler & Kuhn (StASG, W 289/24.3.5-03), J. Seitz (StASG, ZMA 01/02.03), F. Lüthi Sohn (StASG, W 312/11.1-15.151), C. Umiker (StASG, ZMC 09/14) oder Kuhn & Gut (StASG, W 054/69A.8.1).

24 Vgl. StASG, A 481.

25 Vgl. StASG, A 500/2.2, Fotos von Pollenproben verschiedener Pflanzen unter dem Mikroskop, undatiert.



*Bildarchiv der Rheinkorrektion, Werdenberger Binnenkanal: Eingestürzte Brücke bei Salez, Foto unbekannter Urheber, ca. 1885 (StASG, A 481/08.04): Da professionelle Fotografen ihre Urhebererschaft bei Fotos in aller Regel nachwiesen und dieser Beleg beim vorliegenden Dokument fehlt, kann man annehmen, dass ein Mitarbeiter der Rheinregulierung dieses Foto aufgenommen hatte.*

Die Recherche nach Belegen jedoch, wann und warum genau die Fotografie in den einzelnen Ämtern und Abteilungen Einzug gehalten hatte, erweist sich als schwierig. Die Geschichte der technischen Hilfsmittel zur Arbeitserfüllung in der Kantonsverwaltung ist noch zu schreiben. Dies wäre allerdings ein aufwendiges Unterfangen, denn konkrete Nachweise findet man oft nur zufällig oder mit langwierigen systematischen Recherchen. So ist zwar die Anschaffung oder der Ersatz von Schreibmaschinen, Kopierapparaten oder Krankenautos in den Regierungsratsprotokollen nachgewiesen, nicht aber diejenige von Fotoapparaten. Ebenso fehlen Hinweise zur Einrichtung von eigenen Fotostudios. In aller Regel existieren deshalb nur die fotografischen Zeugnisse selbst, aus denen ihr Zweck aufgrund des Abgebildeten und/oder aufgrund von mitüberlieferten Textzeugnissen abgeleitet werden muss. Hier können deshalb nur Einzelbeispiele als erste Hinweise zu einer noch zu verfassenden Fotogeschichte im Staatsarchiv St. Gallen aufgeführt werden.

Bereits kurz nach der Erfindung der Fotografie erkannte man bei den Strafverfolgungsbehörden die Bedeutung der Fotografie. Die ältesten Fahndungsfotos, ein weltweit ein-

zigartiger Fotobestand, wurden in der Schweiz vom Berner Lithografen Carl Durheim (1810–1890) erstellt. Im Auftrag der Eidgenossenschaft fotografierte er 1852 und 1853 aufgegriffene Heimatlose. Der Originalbestand von 221 überlieferten Bildern befindet sich heute im Schweizerischen Bundesarchiv. Das Staatsarchiv St. Gallen besitzt die gedruckten Bögen mit dem Porträt der den einzelnen Kantonen zur Zwangseinbürgerung zugeteilten Personen.<sup>26</sup>

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hielt die moderne Kriminalistik, basierend auf Technik und Wissenschaft, Einzug in den kantonalen Polizeikorps, so auch in St. Gallen. Die Landjäger vermessen und beschrieben mit anthropometrischen Methoden verdächtige oder verurteilte Personen, bauten ein Kriminalmuseum als Anschauungsunterricht für die Kollegen in der Ermittlung auf, und die Fotografie entwickelte sich zum Standard in der Spurensicherung und bei der Dokumentation von Ereignisorten, Personen und Beweismaterial.<sup>27</sup>

Wann genau die St. Galler Kantonspolizei selbst die Fotografie einfuhrte, war trotz umfangreicher Recherchen nicht herauszufinden. Anhand von überlieferten Einzeldokumenten lassen sich immerhin folgende Spuren sichern. In einem Untersuchungsdossier findet sich das Bild eines sitzenden Mannes. Es ist auf einen Signalementsbogen aufgeklebt, auf dem steht: «Soll auf Betreten angehalten und der unterzeichneten Behörde zugeführt werden.» Der Mann trägt Handschellen (oder besser «Handketten»), und es fragt sich deshalb, ob das Foto erst auf den Bogen aufgeklebt wurde, nachdem man ihn ergriffen hatte, oder ob es von einer anderen ermittelnden Behörde stammt. Belegt ist damit aber immerhin, dass das fotografische Bild um 1868, als der Signalementsbogen ausgefüllt wurde, als präzisierende Zusatzinformation wichtig genug erschien, um es erstellen zu lassen und zu verwenden.<sup>28</sup> Ungefähr zur selben Zeit begann das St. Galler Landjägerkorps auch, Fotoalben zu Straftätern anzulegen. Die Fotos dazu liess es jedoch noch bis zur Jahrhundertwende beim St. Galler Fotografen Christian Meyer (1835–1910) herstellen.<sup>29</sup>

Möglicherweise die ersten durch die Kantonspolizei selbst aufgenommenen Fotos finden sich auf den sogenannten anthropometrischen Messkarten, die sich für St. Gallen ab ca. 1900 nachweisen lassen. Die älteste, im Staatsarchiv St. Gallen vorhandene Messkarte mit einer Fotografie ist

26 Vgl. <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/recherche/suchen/suchmaschinen-portale/wikimedia/carl-durheims-fahndungsfotografien-von-heimatlosen.html> (konsultiert am 21.07.2018).

27 Vgl. Suter, Meinrad: Kantonspolizei Zürich 1804–2004. Zürich 2004, S. 132–137 (online publiziert: [https://staatsarchiv.zh.ch/dam/justiz\\_innern/staatsarchiv/ueber\\_uns/polgesch/Kantonspolizei\\_ZH\\_Kap\\_](https://staatsarchiv.zh.ch/dam/justiz_innern/staatsarchiv/ueber_uns/polgesch/Kantonspolizei_ZH_Kap_)

06-10.pdf.spooler.download.1282747032233.pdf/Kantonspolizei\_ZH\_Kap\_06-10.pdf).

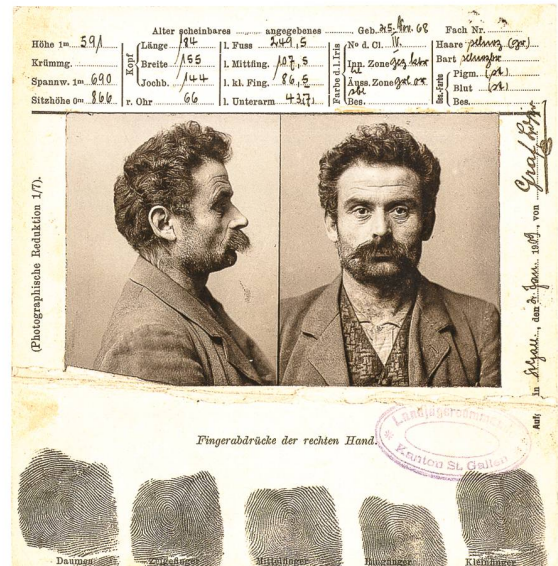
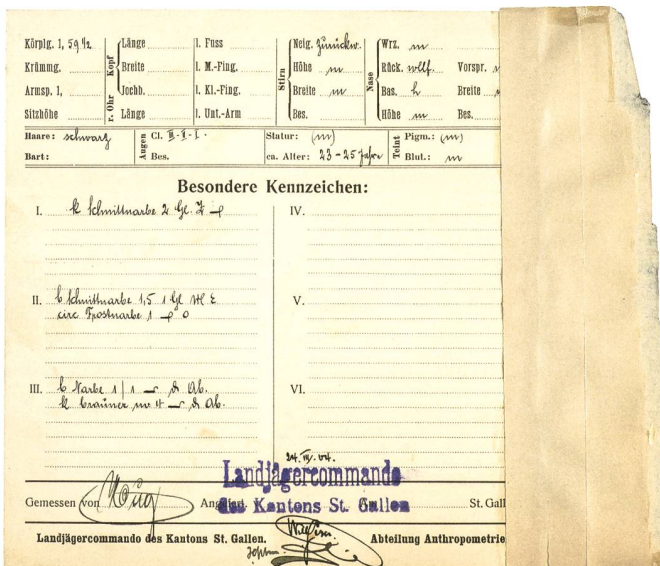
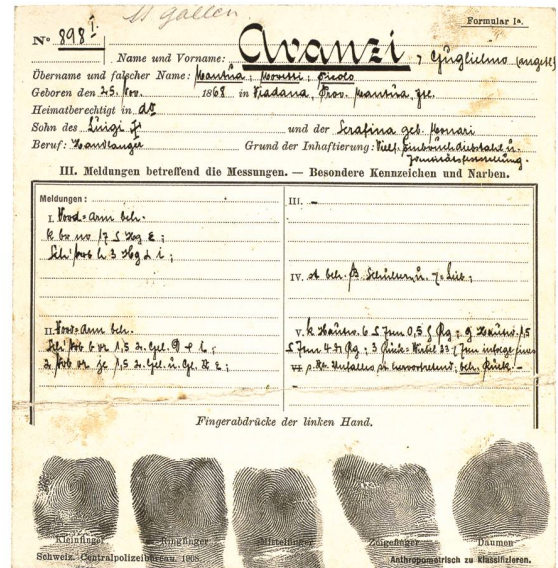
28 Vgl. StASG, GA 002/049.2.

29 Gemäss Auskunft von Hans Peter Eugster, Korpshistoriker der Kantonspolizei, per E-Mail vom 17.08.2018.

auf den 24. März 1904 datiert. Die Daten zur Glätterin Luise Ghezzi, 1881 in Mailand geboren und der Hehlerei verdächtig in St. Gallen verhaftet, wurden von Wachtmeister Philipp Hug (1860–1913) aufgenommen. Ob er auch die Fotos der Verdächtigen gemacht hatte, kann der Karte aber nicht zweifelsfrei entnommen werden.

Das 1904 in der Abteilung Anthropometrie verwendete Formular erhielt offenbar kurz darauf eine Änderung und Ergänzung. So hat sich im Zusammenhang mit einer umfangreichen Strafuntersuchung, die sich über die Jahre

1902 bis 1910 erstreckte, eine Karte aus dem Jahr 1909 erhalten, auf der zusätzlich zu den biometrischen Angaben und der nun standardisiert auf ein Siebtel der Grösse verkleinerten Frontal- und Profilsicht auch die Abdrücke sämtlicher Fingerkuppen der verdächtigen Person zu sehen sind. Die Daktyloskopie als kriminaltechnische Untersuchungs- und Vergleichsmethode wurde von der Bundespolizei 1912 und im Jahr darauf von der St. Galler Kantonspolizei offiziell eingeführt. Das Dokument belegt jedoch, dass sie (wie von anderen kantonalen Untersuchungsbehörden) auch in St. Gallen schon vorher genutzt wurde.<sup>30</sup>



Gerichtsrarchiv, Staatsanwaltschaft, Prozeduren: Diebstahl, anthropometrische Karte zu Louise Ghezzi, Vorder- und Rückseite, Foto ev. Wachtmeister Philipp Hug, 1904 (StASG, GA 002/308.2).

Gerichtsrarchiv, Staatsanwaltschaft, Prozeduren: Diebstahl, Achille Murari und Konsorten, anthropometrische Karte zu Guglielmo Avanzi, Vorder- und Rückseite 1909 (StASG, GA 002/328.2).

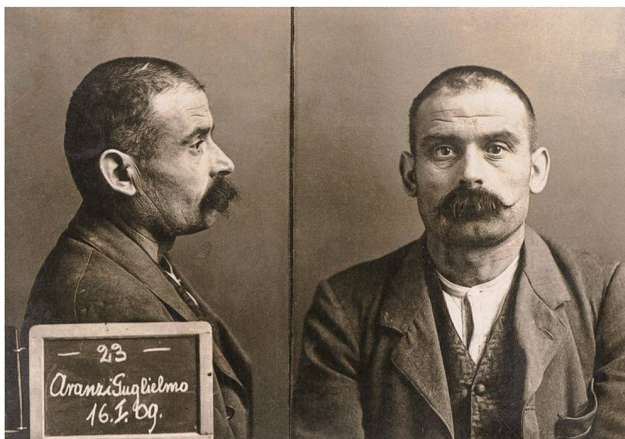
30 Vgl. StASG, KA R.102 B 10, Band 1913.

31 Vgl. StASG, KA 102 B 5.3.

Die Daten zum Handlanger «Avanzi Guglielmo (angebl.)» wurden gemäss Randnotiz von Landjäger Johann Thomas Graf (1880–1925) aufgenommen. Graf ist damit nach Landjäger Hug wohl der zweite namentlich bekannte Kantonsangestellte, der die Technik der Fotografie im Rahmen seines Auftrags verwendete und diese beiden Fotos vermutlich auch selber herstellte. Über seinen Lebenslauf ist nichts weiter bekannt als das, was der Korpskontrolle zu entnehmen ist: Graf wurde 1913 zum Leutnant, 1917 zum Kommandanten und 1919 schliesslich zum Hauptmann befördert. 1925 beging er Selbstmord.<sup>31</sup>

Der verdächtige Avanzi, am 25. November 1868 in Viadana in der Provinz Mantua geboren, wurde noch ein zweites Mal fotografiert. Die zweiten Aufnahmen zeigen ihn mit rasiertem Kopfhaar am 16. Januar 1909, also zwei Wochen nach den ersten Fotos vom 2. Januar 1909 auf der Signalementskarte. Wer diese Bilder aufgenommen hatte und zu welchem Zweck, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Möglich wäre, dass Avanzi in der Zwischenzeit in das Untersuchungsgefängnis überführt worden war. Dieses war dem Zentralposten der Kantonspolizei räumlich angegliedert. Es ist deshalb zu vermuten, dass auch diese zweiten Bilder dort aufgenommen wurden. Dann hätten sie vermutlich denselben Urheber wie die Fotos auf der anthropometrischen Karte.

Ein Plan und mehrere, verstreut aufzufindende Textdokumente belegen, dass die Kantonspolizei Ende 1915 im Dachstock der Hauptwache im Alten Stadttheater im Klosterhof, gleich neben dem Schlafsaal der Landjäger, ein erstes Foto-



Gerichtsarchiv, Staatsanwaltschaft, Prozeduren: Diebstahl Achille Murari und Konsorten, Identifikationsfoto Guglielmo Avanzi, Foto unbekannter Mitarbeiter der Straf- und Untersuchungsbehörde, 1909 (GA 002/328.2).

studio samt Dunkelkammer erhielt. Das Atelier war mit einem Oblicht ausgestattet, und es konnten dank eines neu eingebauten Spülbeckens mit Wasserzu- und -abfluss Fotos entwickelt und vergrössert werden. In einem «Verwaltungs-Inventar» des Regierungsgebäudes wurden die Einrichtungen des Fotoateliers vier Jahre später mit 9299 Fr. bewertet.<sup>32</sup>

Das Atelier im Zentralpolizeiposten erhielt bald die Bezeichnung «Polizeikommando (Photographiewesen)», wie man auf vorgedruckten erkennungsdienstlichen Formularen nachlesen kann. Nachweislich dort tätig war der 1894 geborene Landjäger Ernst Waldburger. Von seiner Hand unterschrieben, existiert aus dem Jahr 1922 eine Tatbestandsaufnahme der Untersuchung zum «Garndiebstahl z. Nachteil der Stickerei Feldmühle, Rorschach». Das Foto ist unspektakulär und hat durch sein Alter und seine bei den Strafuntersuchungsbehörden eher schlechte Lagerung heute bereits einen Silberspiegel am Rand. Es zeigt «Radspuren im Kies, Richtung Friedhof evang. Kirche». Handschriftlich notierte der Polizist den Felgenabstand zweier nebeneinander fahrender Velos und das durch einen Gipsabguss gemessene Mass des Radreifens. Fotografische Arbeiten von ihm finden sich in Strafuntersuchungsdossiers der 1920er-Jahre mehrfach.<sup>33</sup> Man kann deshalb davon ausgehen, dass er in dieser Zeit in der Regel beauftragt wurde, wenn seine Kollegen bei der Polizei, den Bezirksämtern und der Staatsanwaltschaft fotografische Dokumentationen benötigten. Er quittierte Ende 1928 den Polizeidienst auf eigenen Wunsch, um in Zürich in ein Fotogeschäft einzutreten. Knapp vier Monate später stellte er jedoch das Gesuch um Wiederaufnahme in den Polizeidienst, weil ihn das Arbeitsverhältnis weder finanziell noch persönlich befriedigte. Er wurde aufgrund seiner vorherigen guten Leistungen wieder eingestellt und zwar im Strafregisterbüro, wo er fortan Kanzleiarbeiten erledigte, 1936 zum Korporal und 1950 zum Wachtmeister befördert wurde.<sup>34</sup>

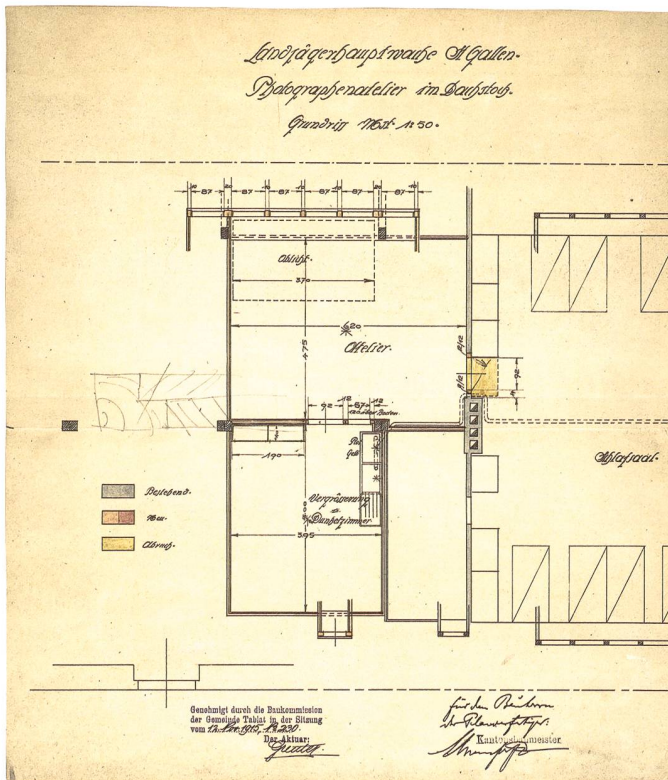
Das «Photographiewesen» gehörte zu dem ab den frühen 1920er-Jahren aufgebauten Erkennungsdienst der Kantonspolizei. Prägende Figur dieses Dienstes war über 20 Jahre lang der 1897 geborene Alfred Henseler, der bei seinem Rücktritt als «st.gallische[r] Wachtmeister Studer» bezeichnet wurde.<sup>35</sup> Henseler hatte sich vor allem bei der Aufklärung von Brandschadenfällen einen Namen gemacht. Aus den frühen Jahren seines Anstellungsverhältnisses bei der Polizei gibt es ebenfalls erkennungsdienstliche Untersuchungsbelege, bei denen anzunehmen ist, dass er die zugehörigen Fotos erstellt hatte. Als Chef des Erkennungsdienstes war er später verantwortlich für die Aufnah-

32 Vgl. StASG, A 515/2.01-2.3 (Pläne); KA R.62 B 2, Nr. 20, Brief vom 07.10.1915; KA R.158-4a-1a (Inventar); ZA 003, Amtsbericht des Kantons St. Gallen 1915, S. 124. Ich danke meinem Kollegen vom StASG, Patric Schnitzer, für die Unterstützung bei den Recherchen.

33 Vgl. StASG, GA 002/407 und GA 119/04.

34 Vgl. StASG, ARR B 2, 1928/568 und StASG, KA R.102 B 5.3.

35 Zu Henseler vgl. StASG, A 398/089 und ZY 3/041.



Plan des Fotoateliers der Kantonspolizei St. Gallen, das Ende 1915 im Klosterhof 12 (Altes Theater) eingerichtet wurde (StASG, A 515/2.01-2.3); Bericht des Erkennungsdienstes der Kantonspolizei betreffend Garndiebstahl in der Stickerei Feldmühle, 1922 (StASG, GA, Fotodokumentationen).

me von Daktyloskopien, zu denen oft gleichzeitig Fotos der Verdächtigen erstellt wurden. Im Jahresbericht der Kantonspolizei von 1931 ist vermerkt, dass über 1000 Personen fotografisch erfasst worden seien.<sup>36</sup> Bis 1942 hatte die St. Galler Kantonspolizei eine Registratur von 19 000 Fingerabdruckbogen angelegt, die entsprechende Fotosammlung muss deshalb, rechnet man die Einträge in den Amtsberichten hoch, zu diesem Zeitpunkt ebenfalls mindestens halb so gross gewesen sein.<sup>37</sup>

In einem Brief an seine Vorgesetzten setzte sich Henseler 1942 für eine Modernisierung bei der Kantonspolizei ein. Dabei verwies er insbesondere auf die erweiterten Möglichkeiten, welche die Fototechnik in der Polizeiarbeit bieten würde. Er betonte die Bedeutung der Mikro- und der Makrofotografie und der Infrarotfotografie, die «bei Ermittlungen von Fälschungen aller Art, im besondern

Hand- und Maschinenschriften u.s.w.» eingesetzt werden könnten. Ausserdem hielt er fest: «Die Photogrammetrie ist erneut auf den Ausbauplan zu setzen, denn es ist unbedingt zu erwarten, dass sich nach dem Kriege unsere Aufgaben so erweitern werden, dass diese Anschaffung unumgänglich wird. Ueberall in andern Kantonen[,] wo ich mich erkundigt habe[,] wird offen erklärt, dass sie ohne die photogrammetrische Apparatur nicht mehr auskommen könnten und zeigt man sich erstaunt, dass diese im Kanton St. Gallen bis heute nicht angeschafft wurde.»<sup>38</sup>

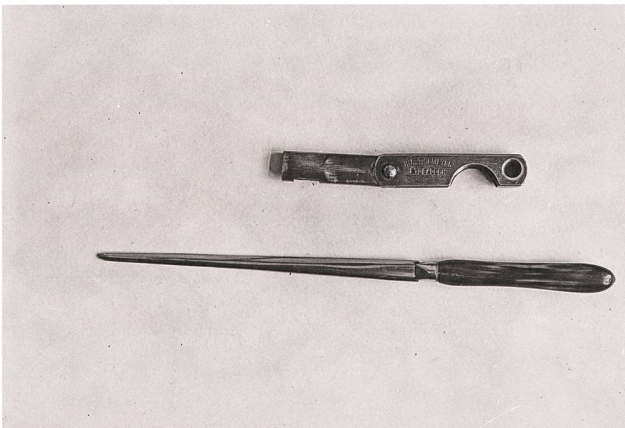
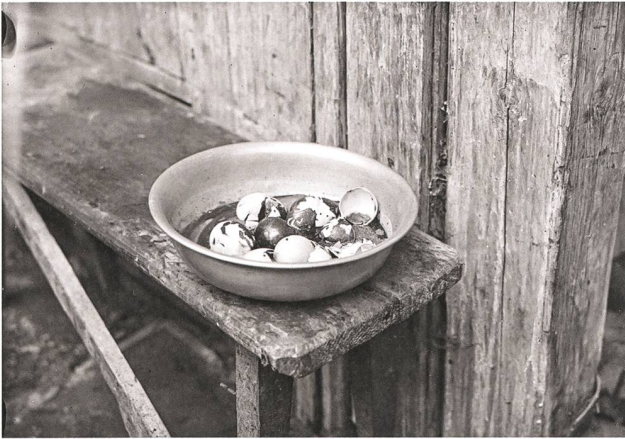
Neben den genannten Verwendungszwecken wurden im Polizeialltag und bei der Staatsanwaltschaft auch Verkehrsunfälle, Tatorte und Corpora delicti fotografisch aufgenommen. Diese Fotos dienten zunächst als Beweismittel, sie wurden aber auch zu Präventions- und Ausbildungszwecken verwendet.<sup>39</sup>

36 Vgl. StASG, ZA 003, Amtsbericht des Kantons St. Gallen 1932, S. 186.

37 StASG, ZA 003, Amtsbericht des Kantons St. Gallen 1931, S. 186 und 1942, S. 192.

38 Vgl. StASG, A 398/089, Brief vom 12.03.1942.

39 Vgl. StASG, A 229/18.



*Kriminalpolizei, erkennungsdienstliche Fotos: Schüssel mit zerbrochenen Eiern, ca. 1930–1940 (StASG, A 229/18.026); Büroraum mit aufgetrenntem Tresor, ca. 1930–1940 (StASG, A 229/18.040); zwei Werkzeuge, ca. 1930–1940 (StASG, A 229/18.045); Boden einer Patronenhülse, ca. 1940 (StASG, A 229/18.115).*

Neben den Polizeibehörden nutzte auch die Medizin schon früh die Technik der Fotografie, und zwar durch die Verwendung von Röntgenbildern in der Diagnostik. Der deutsche Physiker und spätere Nobelpreisträger Carl Wilhelm Röntgen (1845–1923), der an der ETH in Zürich studiert hatte, hatte 1895 in Würzburg die später nach ihm benannten Strahlen entdeckt. Die X-Strahlen faszinierten auf Anhieb – erstmals konnte Verborgenes nichtinvasiv und (vermeintlich) zerstörungsfrei sichtbar gemacht werden – und lösten eine rasante technische Entwicklung aus. Von therapeutischen Bestrahlungen bis hin zum Amüsement an Partys kamen Röntgenstrahlen zum Zug.<sup>40</sup>

Bereits vier Jahre nach der Entdeckung der X-Strahlen schaffte das Kantonsspital St. Gallen für 2785.80 Fr. seinen ersten Röntgenapparat an und vermerkte: «Die Röntgen-

kabinette und deren Verwendung sind im übrigen heutzutage so allgemein bekannt, dass eine weitere Beschreibung des unsrigen füglich unterbleiben kann.»<sup>41</sup>

Mittels fotografischer Verfahren wurden die durch die Strahlen hervorgerufenen Schattenbilder sichtbar gemacht. Diese Aufnahmen gehörten dem Spital und wurden dort registriert und archiviert.<sup>42</sup> Einrichtung und Betrieb der Röntgenanlage im Kantonsspital erfolgten anfangs in Zusammenarbeit mit der Firma Hausmann AG in St. Gallen. Diese Firma vertrieb auch Dunkelkammer-Einrichtungen, Chemikalien sowie Fotoplatten und -filme. 1902 bot sie Platten «in dreifach schwarzes Papier gewickelt» in sechs verschiedenen Grössen an. Die kleinste, 9 cm x 12 cm gross, kostete laut Katalog 90 Rp. pro Stück, der Preis für die grösste mit den Massen 40 cm x 50 cm belief sich auf 9 Fr. pro Stück.<sup>43</sup>

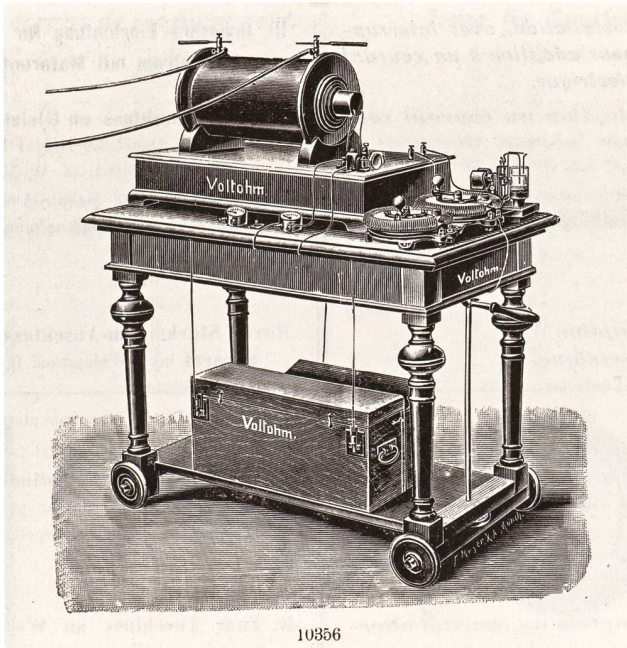
40 Vgl. Holzer, Anton (Hg.): Fotogesichte. Beiträge zur Geschichte und Ästhetik der Fotografie. Heft 138. Wien 2015 (Themenheft zu Medizin und Fotografie).

41 StASG, ZA 039, Jahresbericht Kantonsspital 1899, S. 34.

42 Vgl. StASG, ARR B 2, 1922/1811; vgl. auch StASG, B 017/1, Band 2, darin: Regulativ für den Röntgen-Apparat im Gemeindespital Altstätten von 1924, Art. 7.

43 StASG, Wy 144, Firmenprospekt 1902, S. 67.

Erst 1914 stellte das Kantonsspital mit Martha Possart aus Krotoschin<sup>44</sup> eine eigene Röntgenassistentin an. In dieser Spezialfunktion tätig, gehört die 1871 geborene und nur kurze Zeit in St. Gallen tätige Frau demnach neben den Landjägern zu den ersten Personen, die als Kantonsangeestellte die Fototechnik für die eigene Arbeit einsetzten.<sup>45</sup>



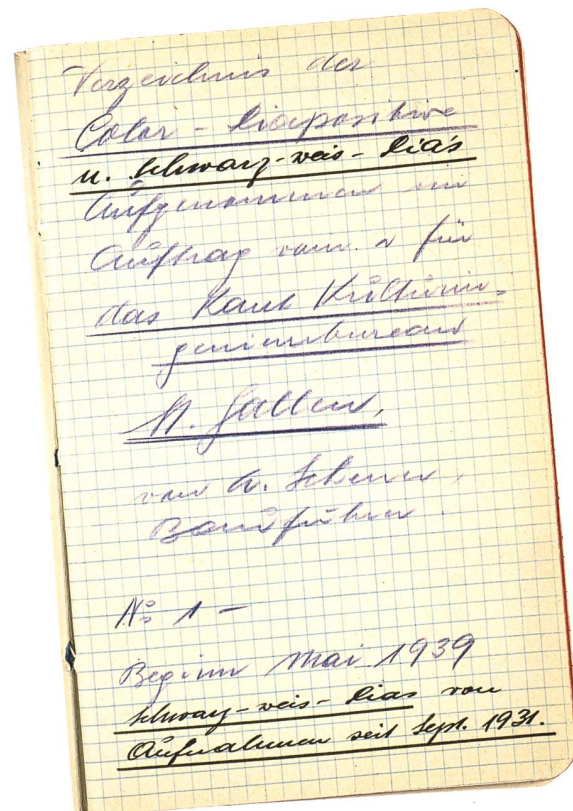
10856



Röntgenapparat der Firma Voltohm 1902: Ein solches oder ein ähnliches Modell verwendete das Kantonsspital St. Gallen. Die Geräte wurden von der Firma Hausmann, St. Gallen, vertrieben. (Bild aus Katalog von 1902); Röntgenaufnahme der Firma Hausmann in St. Gallen, 1909 (StASG, Wy 144).

Einen anderen, zwar nicht diagnostischen, aber doch therapeutischen Verwendungszweck von Fotografie lässt sich aus den Ablieferungen der Psychiatrischen Klinik St. Pirminsberg in Pfäfers ablesen. 1917 erwarb die Klinik dank Spendenbeiträgen eine grosse Anzahl an Glasdiapositiven, um «[...] den Kranken an den Winterabenden gelegentlich einige Stunden anregender Unterhaltung zu bieten.» Diese Lichtbilder-Abende dienten als Abwechslung im oft monotonen Klinikalltag und fanden entsprechend regen Zuspruch durch Patienten und Patientinnen und das Klinikpersonal.<sup>46</sup> Das Spektrum der überlieferten Bilder ist breit. Gezeigt wurden Aufnahmen der Klinik und ihrer Umgebung, Bilder aus der Schweiz, Europa, Asien und Amerika. Daneben finden sich Dias zu den Themen Sport und Militär, Geologie, Völker- und «Rassenkunde».<sup>47</sup>

Sehr detailliert liess auch das Meliorationsamt die vom Kanton subventionierten Hoch- und Tiefbauprojekte sowie Spezialtätigkeiten wie Drainierkurse fotografisch nach-



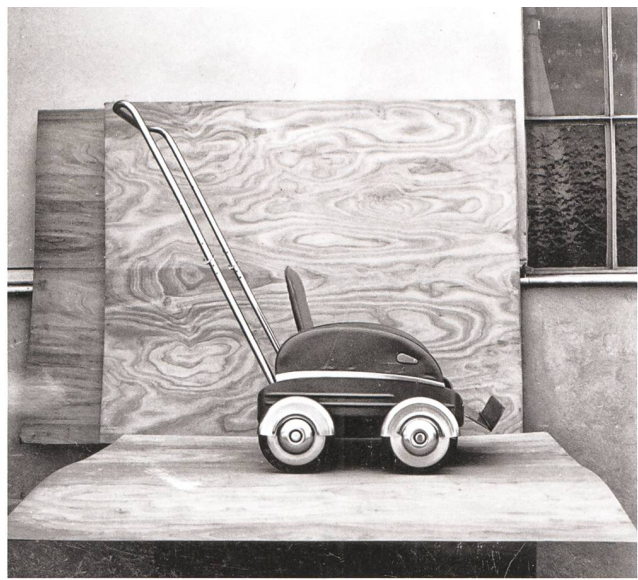
Volkswirtschaftsdepartement, Meliorationsamt: Notizbüchlein und Abrechnungsheft von Bauführer A. Scherrer über erstellte Diapositive (StASG, ZOE 001).

44 Die Kleinstadt gehörte damals zur preussischen Provinz Posen (heute polnisches Staatsgebiet).  
45 StASG, ZA 039, Jahresbericht Kantonsspital 1913, S. 36. Gemäss Niederlassungsregister der Stadt St. Gallen zog Possart am 04.03.1914 aus Berlin in die Stadt. Am 29.08.1914 meldete sie sich nach Karlsruhe ab, vgl. StadtASG, 1/1/0977, Nr. 24 158 (Niederlassungsregister), Auskunft von Marcel Mayer, Stadtarchivar, an die Autorin vom 21.08.2018.

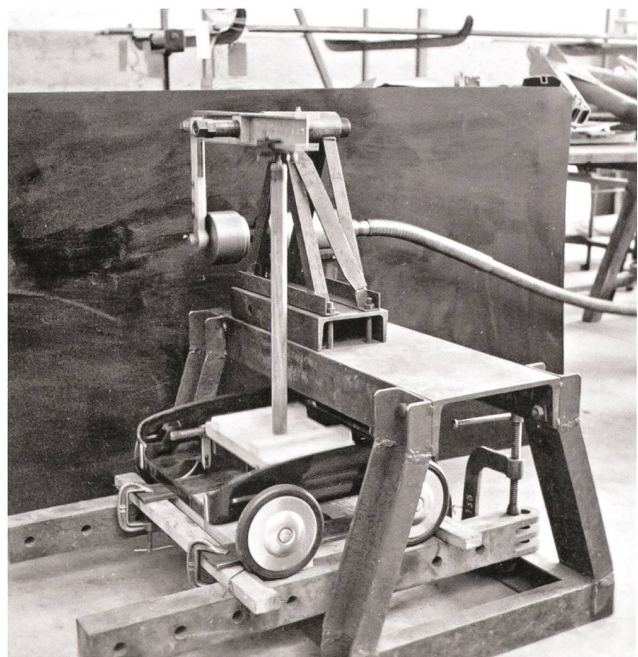
46 StASG, ZA 111B, Jahresbericht St. Pirminsberg 1917, S. 8; vgl. auch ZA 111B, Jahresbericht St. Pirminsberg 1918, S. 7. Gemäss Jahresbericht von 1923 erwarb die Klinik damals zusätzlich einen Kinematographen.  
47 Vgl. StASG, ZOF 002.  
48 Vgl. z.B. StASG, BTN 1 oder StASG, B 001/6.  
49 Vgl. <https://de-de.facebook.com/DoXVision/> oder Zwerger, Patrick: Replik. Die Wiedergeburt eines Riesen. In: Tagblatt, 23.04.2017.

weisen. Die frühesten Fotos aus diesem Bestand stammen aus den 1880er-Jahren. 1931 erhielt ein Mitarbeiter, Bauführer A. Scherrer, den offiziellen Auftrag, Diapositive zunächst in Schwarz-Weiss, später auch in Farbe zu machen, um die Projekte der damals noch Kulturingenieurbüro genannten Abteilung zu dokumentieren. Dafür wurde Scherrer entschädigt, anfangs mit einem Franken pro Foto, später mit 1.20 Fr. und schliesslich mit 1.30 Fr. Dies belegen Abrechnungen in einem kleinen Heft, das auch ein erstes Verzeichnis zu den im Bestand erhaltenen Bildern darstellt. Die Beträge sind zugleich Anhaltspunkt, was sich die kantonale Verwaltung die fotografische Dokumentation des eigenen Schaffens kosten liess.

Ähnlichen Nachweischarakter haben Fotos in den Archiven der selbständigen öffentlichen Unternehmungen wie der Gebäudeversicherungsanstalt, der Bodensee-Toggenburg-Bahn und der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG.<sup>48</sup> Über diese Dokumentationsfunktion hinaus gehen jedoch die Bilder im Firmenarchiv der Dornier-Werke, resp. der Flug- und Fahrzeugwerke Altenrhein. Sie zeigen nicht nur die breite Produktpalette dieser Firma, sondern in bestimmten Fällen auch die einzelnen Fertigungsschritte und die an Fahr- und Flugzeugen vorgenommenen Tests und Versuche. So könnte man den 1945 gebauten Kinderwagen Dodo, den ersten zusammenklappbaren Kinderwagen weltweit, aufgrund der zugehörigen Bilddokumentation wohl erneut nachbauen. Aktuell wird unter dem Titel «Do X Vision» ein solches luftfahrtarchäologisches Projekt anhand von im Staatsarchiv St. Gallen archivierten Fotografien in die Praxis umgesetzt.<sup>49</sup>



Volkswirtschaftsdepartement, Meliorationsamt: Pfäfers, Alp Calfeisen (Malanseralp), Obersäss: Handwerker beim Erstellen der Holzpflesterung zwischen den Ställen, Foto A. Scherrer, 1932 (StASG, ZOE 001/084).



Flug- und Fahrzeugwerke Altenrhein FFA: zusammenklappbarer Kinderwagen Dodo: Seitenansicht, zusammengeklappt und im Schwingversuch, Fotos unbekannter Urheber, 29.07.1945, 04.08.1945 und 08.08.1945 (StASG, W 241/3.06077, W 241/3.06085 und W 241/3.06091).



Bertha Vettiger-Marty (1846–1926) mit Tochter, Bild von Franz Vettiger um 1880 (StASG, ZOA 001/1.117): Die Unschärfen auf den Bildern rühren daher, dass das Kind sich bewegte, ein Problem, mit dem die frühen Fotografen wegen der langen Belichtungszeiten häufig konfrontiert waren.



Friedhof Oberbüren, ältestes überliefertes Bild von Johann Baptist Thürlemann, 29.06.1893 (StASG, ZOA 008/1.001).

Die Fotos in den Beständen des Staatsarchivs widerspiegeln demnach die Geschichte der Verwendung dieser Technik in dem im Gesetz über Aktenführung und Archivierung definierten Archivsprengel des Archivs. Dieser geht über die Organe des Kantons hinaus und umfasst auch ausgewählte Bestände privater Herkunft. In letzteren sind die ältesten, von nicht-professionellen Fotografen erstellten Bilder zu finden. Sie datieren sogar noch etwas früher als diejenigen Bilder, die in der Staatsverwaltung selber hergestellt wurden.<sup>50</sup>

Zu den ersten, die nachweislich selber zu fotografieren begannen, gehören der Kunstmaler Franz Vettiger (1846–1917) aus Uznach und der Architekt Johann Baptist Thürlemann (1852–1939) aus Oberbüren. Während Vettiger ab

ungefähr 1880 neben Familienmitgliedern und seinen eigenen Werken vor allem Modelle und Akte als Bildvorlagen für seine Sakralkompositionen fotografierte, die Fotografie also wie die Kantonsangestellten ebenfalls für seine Arbeit einsetzte, hatte die Fotografie bei Thürlemann eher Experimental- und Hobbycharakter. Das erste von ihm überlieferte und auf den 29. Juni 1893 datierte Bild zeigt den Friedhof von Oberbüren mit dem Grabstein seines Vaters. Thürlemann führte zeitlebens ein Tagebuch, in dem er seinen Tagesablauf akribisch festhielt. Ebenso detailliert wie seine übrigen Tätigkeiten notierte er seine jeweilige Vorgehensweise beim Fotografieren. Er hielt nicht nur den genauen Aufnahmeort, Uhrzeit, Blende und Belichtungszeit fest, sondern auch, wie er die Bilder entwickelte: «Vormittags bereinigte ich mein Tagebuch & besorgte Büreauar-

50 Noch älter sind die im Staatsarchiv vorhandenen, aber leider schlecht erhaltenen Daguerreotypen aus den 1840er Jahren, deren Urheber nicht bekannt ist, vgl. StASG, W 054/69.16, W 054/69.100, W 054/69.101.



Ungeöffnete Glasplatten-Negativschachtel im Nachlass von Johann Baptist Thürlemann, nach 1890 (StASG, ZOA 008). Der Hinweis «A préserver de la lumière et de l'humidité» deutet auf zwei der grössten Herausforderungen, die sich bei der langfristigen Erhaltung von Fotos ergeben. Sie wären noch zu ergänzen durch die klimatischen Bedingungen, unter denen Fotos aufbewahrt werden sollten.

beiten. Von 1 bis 4 Uhr nachmittags war ich mit Tönen & Fixieren der 6, gestern hergestellten Photographien beschäftigt. (1- $\frac{3}{4}$ h Tönen & Fixieren,  $\frac{3}{4}$ h bis 4 $\frac{1}{4}$  Uhr Wässern der Copien am Küchenbrunnen. – Die 4 Bilder 13 x 18 waren sehr befriedigend. Abends stellte ich frischen Kleister her & zog die obigen 4 Bilder auf Carton auf. Von 7 bis  $\frac{1}{2}$  8 h abends besuchte mich mein Bruder Ludwig, wobei ich ihm ein Exemplar von obigen Bildern zum Geschenke machte. Er hatte grosse Freude daran & war voll Lobes über die gelungene vergrösserte Copie von Grossvaters Bildnis.»<sup>51</sup> Thürlemann verwendete Glasplatten der Firma A. Lumière & Ses Fils, Paris, in drei Negativgrössen. In seinem Nachlass findet sich eine nicht angebrochene Schachtel unbelichteter Negativplatten, sie sind über 100 Jahre alt. Die belichteten Negative bewahrte der Architekt

ebenfalls in diesen Originalschachteln auf und hielt auf den Deckeln in seiner kleinen Schrift Sujets und Aufnahmedatum fest. Das sind seltene schriftliche Zeugnisse zur Fotogeschichte. Sie geben Einblicke in die Vorgehensweise bei der Herstellung von Fotografien, auch wenn sie einen bestimmten Detaillierungsgrad nicht überschreiten. Üblicherweise liessen sich Fotografen nämlich nicht in die Dunkelkammer schauen. Zu vermuten ist aber, dass sie ähnlich unbekümmert mit Fotochemikalien umgingen wie der Oberbürer Architekt im Schüttstein seiner Küche. Aber das ist eine andere Geschichte.

51 Vgl. StASG, Wy 035b, Tagebuch Thürlemann, 31.08.1917 (Zitat) und 07.05.1917.